(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung

Nr. 98. Sonnabend, den 28. April 1900.

Deutscher Reichstag.

181. Sitzung vom 26. April 1900.

Am Tische des Bundesraths: Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Dritte Berathung des Uebereinkommens zwischen dem Reiche und Oesterreich-Ungarn zum Schutze der Urheberrechte an Werken der Litteratur, Kunst und Photographie.

Das Uebereinkommen wird ohne Debatte genehmigt.

Es folgt die Berathung von Etats-Resolutionen.

Resolution Rembold verlangt, daß die bestehenden Vorschriften über die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche einer eingehenden Revision unterzogen werden, insbesondere daß vor Anordnung der Sperre die Nothwendigkeit auf's Sorgfältigste geprüft und jede Verzögerung bei Aufhebung der Schutzmaßregeln vermieden werde.

Abg. Dr. Böckel (Rfp.) beantragt, diese Resolution dahin zu ändern, daß zur Prüfung der Nothwendigkeit der Sperre vor ihrer Anordnung Landwirthe zugezogen werden sollen. Dieser Antrag sei eine werthvolle Ergänzung der Resolution Rembold. In den letzten Jahren seien überaus schwere wirthschaftliche Schädigungen durch die Maul- und Klauenseuche, sowie durch die zur Verhütung ihrer Weiterverbreitung angeordneten Sperrmaßregeln herbeigeführt worden.

Abg. Dr. Pachnicke (fr. Vg.) spricht seine Zustimmung zu der Resolution selbst aus, kann sich aber mit der Begründung derselben, die der Abg. Rembold seiner Zeit gegeben hat, nicht einverstanden erklären. Wenn der Abg. Rembold die Sperre zur Verhütung der Maul- und Klauenseuche als eine lästige und im Grunde doch unwirksame Maßregel charakterisirt habe, so liege ein Schluß hieraus auf die von der Landwirthschaft verlangte Grenzsperre sehr nahe. Das, was die Resolution sachlich verlangt, sei übrigens bereits erreicht.

Abg. Graf Kanitz (kons.): Ich persönlich kann mich für eine Milderung der Sperrmaßregeln nicht begeistern. Die Sperre muß vielmehr auf das Strengste durchgeführt werden. Redner erklärt sich auch gegen den Antrag Rembold.

Abg. Herold (Ctr.) empfiehlt den Antrag Rembold.

Direktor Dr. Koehler: Es bestehe die Hoffnung, die im Gesundheitsamt angestellten Versuche bald zu einem Abschluß zu führen. Das Vorgehen gegen die Seuche könne immer nur empirisch sein. Die Verhängung der Sperren abhängig machen zu wollen von Laien, die amtlich sich bis dahin nicht mit der Sache befaßt haben, würde zu bedenklichen Konsequenzen führen. Es schade nichts, wenn auch zuerst etwas zu weitgehende Sperren verhängt würden, die Hauptsache bleibe schnell zuzugreifen, sobald die Seuche als solche erkannt sei.

Es folgen Bemerkungen der Abgg. Bernstorff-Uelzen, Rettich, Lucke, Scherre.

Abg. Graf v. Klinckowström (kons.) betont, daß die Sperrmaßregeln nicht streng genug durchgeführt werden könnten, wenn man der Seuche Herr werden wolle. Hintergehungen der Behörden müßten strenge bestraft werden. Allerdings müsse man dann auch dem Ausland gegenüber strenge sein. Er werde nur für den ersten Theil der Resolution Rembold stimmen.

Nach weiteren Bemerkungen des Direktors Dr. Koehler und der Abgg. Friedel, Dr. Pachnicke, Rembold wird der Antrag Boeckel und der zweite Theil des Antrags Rembold abgelehnt, der erste Theil der Resolution (Revision der bestehenden Vorschriften einstimmig) angenommen.

Die Resolution der Kommission für den Reichshaushaltsetat, betr. Aufhebung der für die Ausrüstungsgegenstände von Schiffen bestehenden Zollfreiheit, mit der Resolution Broemel, Frese, Dr. Müller-Sagan wird auf Antrag des Abg. Broemel von der Tagesordnung abgesetzt, ebenso die Resolution, betr. den Verkauf der künstlichen Süßstoffe, mit der Resolution Bargmann.

Es folgen Berichte der Petitionskommission.

Die Petitionen betr. den Schutz von Photographien gegen unbefugte Nachbildung werden zur Erwägung überwiesen.

Die Petitionen wegen Niederschlagung eines Zollbetrages werden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Die Petitionen betr. den Sklavenhandel in Togo werden zur Kenntnißnahme überwiesen.

Ueber Petitionen wegen des Transportes Schwerkranker auf den Eisenbahnen wird zur Tagesordnung übergegangen.

Die Petitionen betr. die Sicherung der Bauforderungen beantragt die Kommission als Material zu überweisen.

Abg. Werner (Rfp.) empfiehlt eine gesetzliche Regelung der Sicherung der Bauforderungen.

Das Haus beschließt nach dem Kommissionsantrage.

Die Petitionen wegen Einführung einer Maximal-Arbeitszeit in der Textil-Industrie sollen als Material überwiesen werden.

Ein Antrag Dasbach (Ctr.), die Petitionen zur Erwägung zu überweisen, findet nicht die erforderliche Unterstützung.

Abg. Fischer-Berlin (Soz.) verbreitet sich in längeren Ausführungen über die Zustände in der Textilindustrie und beantragt, die Petitionen als Material zur Abänderung der Gesetzgebung zu überweisen.

Vicepräsident Schmidt-Elberfeld erklärt diesen Antrag für gleichbedeutend mit dem der Kommission.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) wird für den Kommissionsantrag stimmen.

Abg. Fischer-Berlin (Soz.) ändert seinen Antrag dahin um, daß er Ueberweisung zur Berücksichtigung verlangt.

Dieser Antrag findet nicht die erforderliche Unterstützung.

Abg. Baudert (Soz.): Bezeichnend für die Noth der Textilarbeiter sei es, daß sich in neuerer Zeit Vereine zur Unterstützung armer Weber gebildet haben. Eine Verkürzung der Arbeitszeit sei dringend nothwendig.

Vicepräsident Schmidt-Elberfeld: Nach dem stenographischen Bericht hat der Abg. Fischer von der sogenannten Zuchthausvorlage gesagt, sie stütze sich auf die unbeweisbaren und erlogenen Behauptungen einer Denkschrift. Das ist durchaus unzulässig. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Aber wahr!) Ich rufe den Abg. Fischer zur Ordnung.

Es folgen Ausführungen des Abg. Stolle (Soz.).

Abg. Hitze (Ctr.): Seine Partei trete seit langen Jahren für den Elfstunden-Tag ein. Derartige Fragen könnten eigentlich nur in der Kommission erledigt werden. Man möge sich mit möglichst großer Majorität auf den Antrag der Kommission vereinigen.

Die Petitionen werden schließlich als Material überwiesen.

Eingegangen Interpellation wegen Abänderung des Weingesetzes (Abg. Deinhard).

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr. — Tagesordnung: 1) Obige Interpellation. 2) Petitionen.

Schluß $5^1/_4$ Uhr.

Vermischtes.

Kaiser Wilhelm und England. Eine Mittheilung Londoner Blätter besagt, die in Berlin eingeleiteten Sammlungen zur Linderung der indischen Hungersnoth seien der persönlichen Anlegung des Kaisers zuzuschreiben. Der Kaiser wolle sie als Beweis seiner Freundschaft für England betrachtet wissen. — Was die Engländer sich einbilden!

Die Prinzen Eitel Friedrich und Adalbert werden ihren Studienaufenthalt in Plön in der kommenden Woche auf einige Tage unterbrechen, um der Großjährigkeits-Erklärung ihres ältesten Bruders in Berlin beizuwohnen.

Ein Proceß um eine Nase. Es handelt sich diesmal nicht um die in Versen besungene unsterblich gewordene Nase Cyranos, sondern um eine andere Nase, aber von einem nicht weniger berühmten Mann, die Nase des Admirals Dewey. Ein echt amerikanischer Proceß wird demnächst in Chicago zur Verhandlung kommen. Aus Anlaß der Feste, die für den 1. Mai, den zweiten Jahrestag des Sieges bei Manila, in Chicago vorbereitet werden, bestellte ein Händler in einer New Yorker Fabrik 5000 Medaillen mit dem Bildniß des Admirals Dewey; aber der Händler verweigerte die Annahme der Lieferung aus folgendem Grunde: die Medaille stellte den Helden von Manila mit einer Warze auf der Nase dar! Die Warze war nach der Ansicht des Chicagoer Händlers nicht in Wirklichkeit vorhanden, während das New Yorker Geschäft das Gegentheil behauptete und sich erbot, den Beweis zu liefern. Admiral Dewey wird also nächstens als — Nasen-Zeuge vor Gericht erscheinen, mit oder ohne Stein des Anstoßes. Der Ausgang des Processes wird drüben allgemein mit Spannung erwartet.

Die „ewige Stadt“ feierte am 21. April ihren 2654. Geburtstag mit größerem Glanze.

Der Dichter Sehring ist 85 Jahre alt, in Karlsruhe gestorben.

Petersburger Luftschiffer wollen sich nach Transvaal begeben um dort einen regelrechten Luftschifferpark einzurichten.

Die Ankunft der Londoner Postkutschen in Paris. Aus Paris wird berichtet: Großes Aufsehen erregte die Ankunft der vielbesprochenen Postkutschen, die die Reise von London nach Paris zurückgelegt hatten. Am Freitag Nachmittag traf die „Rakete“ in den Champs-Elysées ein. Die Pferde waren mit Guirlanden von rothen Nelken geschmückt, und alle Passagiere trugen dieselbe Blume. Eine große Menschenmenge war durch das ungewöhnliche Ereigniß herbeigelockt woorden. Sämmtliche Insassen erklärten, noch nie eine so vergnügte Fahrt gemacht zu haben; der „Postillion“ Ernest Fownes empfing von allen Seiten lebhafte Glückwünsche über die glücklich bewerkstelligte Reise. Mit noch größerer Spannung aber sah man der Ankunft der zweiten Droschke entgegen, die von der Amerikanerin Miß Eastwick kutschirt wurde. In der Postkutsche saß eine Gesellschaft von „smarten“ Amerikanerinnen, die sich bereits in jeder Art von Sport ausgezeichnet hatten und nun an dieser veralteten Form des Reisens ein ganz besonderes Gefallen fanden. Miß Josephine Eastwick hatte schon früher eine ähnliche Fahrt von der Insel Wight nach Nordschottland unternommen. Diese zweite Postkutsche traf Sonnabend Abend von Saint-Germain in Paris ein. Sie hatte eine schokoladenbraune Färbung mit gelben Untergestell. Das Gespann bestand aus zwei kastanienbraunen Stuten als Deichselpferden und zwei Braunen als Riemenpferden. Als die Kutsche die Champs-Elysées hinunterfuhr. hatten sich dort viele Menschen zusammengefunden, die Miß Eastwicks Ankunft erwarteten und mit großer Freude begrüßten. Der viele Staub erschwerte das Fahren; aber Miß Eastwick steuerte ihr Gefährt mit großer Sicherheit und Geschicklichkeit durch die belebten Straßen von Paris. Die Damen trugen elegante graue Kostüme und Veilchensträuße. Zwei Bediente in Livree saßen auf dem Rücksitz. Miß Eastwick beabsichtigt, noch in ihrer Kutsche, mehrere der Vorstädte von Paris mit ihrer Gesellschaft zu besichtigen.

Kriegsnamen in der Londoner Mode. Der Einfluß des Krieges auf die Mode zeigt sich in den Benennungen der neuesten Modeschöpfungen, die in den Londoner Schaufenstern gegenwärtig ausgestellt sind. Diese Namen dienen augenscheinlich als ganz besonders wirksame Reklame. Im Schaufenster eines Geschäftes im Westend ist z. B. ein smaragdfarbenes Band als „lyddite grün“ bezeichnet. In Putzhandlungen findet man den Namen „Baden-Powell“, „Feldpferd“, Kavallerist“, „Dundonald“ mit Vorliebe. Ein Hut trägt sogar den Namen „Natal“, ein anderer wird „Kolonialhut“ genannt. „Ladysmith“ und „Kimberley“ sind jetzt die Bezeichnungen für einige Röcke, ein neues, sehr beliebtes Seidenmuster in „Glencoe“ getauft worden, und „Pretoria“-Crêpe scheint eine besonders aparte Neuheit zu sein. Es giebt viele „Absent-minded Beggar“-Novitäten, darunter eine besondere Art von Damenröcken; einige „A. M. B.“ Taschentücher sind nicht nur mit dem Kiplingschen Gedicht selbst, sondern auch mit einer Kriegskarte geschmückt. Smarte Kostüme eignen sich besonders zu dieser militärischen Namengebung; daher findet man u. A. „Belmont“-, „Chiveley“-, „Ladysmith“-, „Roberts“-Kostüme. Eine Tuchfirma hat einen „Buller“-Anzug in Khaki fabrizirt; es giebt „Baden-Powell“-Blusen, „Roberts“- und „Kitchener“-Gürtel, und ein neuer Stoff zu Jalousien ist „Wauchope“ getauft worden.

Ein gewaltiger Waldbrand wüthete dieser Tage in einem großen Theile der Wälder des Wietzenbruches, südwestlich von Celle in Hannover. Das vom Feuer bestrichene Gelände beträgt 4000 Morgen. Die ganze Gegend bis nahe vor Celle war in einen dichten Qualm gehüllt, so daß das Militär, das auf den Schießständen in der kgl. Forst vor Celle auf weitere Entfernungen schoß, zeitweise die Scheiben nicht sehen konnte. Als die im Walde verfügbaren Hilfsmannschaften nicht ausreichten, das Feuer zu dämpfen, rief man aus den benachbarten Ortschaften Hilfe herbei. Da leistete denn das Fahrrad Gutes. Pfeilschnell schossen die Boten dahin. Einen der weitesten Wege, den nach Celle, übernahm eine junge Dame. In kurzer Zeit war das 1. Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 77, mit Werk- und Schanzzeug ausgerüstet, auf dem Weg zur Brandstätte. Wenn das Militär erst 10 Minuten später eingegriffen hätte, wären die schöne Besitzung Rixförde, das Jagdschloß, die Försterei u. s. w. verloren gewesen. Viel Wild ist in den Flammen umgekommen.

Beim Brand eines Hauses in Biberist (Schweiz) büßten drei Kinder das Leben ein.

Ein Bur, der den Engländern als Führer diente, wurde in Kroonstad, dem jetzigen Sitz der Regierung des Oranjefreistaates, zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt.

Mit dem neuen Eisenbahnzuge, der zwischen Berlin und Konstantinopel eingerichtet wird, treffen nach der „Frkf. Ztg.“ am 1. Mai in Stambul ein: Die Minister v. Thielen und v. Podbielski, Oberst Bulde, die Präsidenten der Eisenbahndirektionen von Berlin, Kattowitz und Breslau, sowie der Direktor der Deutschen Bank v. Siemens.

Von dem Philippinen meldet der amerikanische Oberbefehlshaber General Otis, daß in Gefechten vom 15. bis 17. April 333 Philippinos und auf Seiten der Amerikaner 2 Mann getödtet und 4 verwundet wurden. Ganz nach englischem Muster!

Neapel, 25. April. Im Theater San Carlo wurde heute in Gegenwart des Königs und der Königin, des Prinzen von Neapel und des Herzogs von Genua der Internationale Kongreß zur Bekämpfung der Tuberkulose feierlich eröffnet. Der Eröffnungsfeier wohnten ferner bei: Der Minister Pelloux und Baccelli sowie Vertreter der Regierungen von Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Spanien, Portugal, Schweden und Norwegen, Griechenland, Rumänien, Rußland und den Vereinigten Staaten sowie zahlreiche Mitglieder des Kongresses. Den König und der Königin wurden von der Versammlung lebhafte Ovationen dargebracht. Der Unterrichtsminister Baccelli hielt die Eröffnungsrede. Nach ihm sprachen der Bürgermeister von Neapel, der Rektor der Universität und die Vertreter der verschiedenen auswärtigen Regierungen.

Auf der Kieler Reichswerft schnellten bei dem Aufwinden von Panzerplatten die balkenartigen Hebearme der Winde zurück. Dabei wurden zwei Arbeiter lebensgefährlich verletzt.

In einer Dynamitfabrik bei Gleiwitz (Oberschlesien) explodirten mehrere Centner Nitro-Glycerin; zwei Personen wurden buchstäblich in Stücke zerrissen.

Das Kölner Schwurgericht verurtheilte den 22jährigen Kaufmann Wiegand aus Stuttgart zum Tode. W. verübte in einer Wirthschaft einen Einbruchsversuch, erschoß, als er ertappt wurde, eine 75jährige Frau und machte, auf die Wirthin einen Mordversuch. Der Mörder stattete den Geschworenen seinen Dank dafür ab daß sie die Todesstrafe ausgesprochen hätten.

Vom Büchertisch.

Die Deutsche Flotte. Unter diesem Titel verlegt die Kunstanstalt Dr. Trenkler & Co. in Leipzig eine stattliche Reihe von Postkarten mit Ansichten von unserer Marine. Nach ausgewählten Originalaufnahmen, den besten existirenden, werden Schiffsansichten und Lebensbilder in vorzüglicher phototypischer Wiedergabe reproducirt unter gleichzeitiger Verwendung von geschmackvollen Farbenstimmungen und künstlerischer Dekoration, dem Postkartenzwecke entsprechend. Außer den vorliegenden 4 Serien sind weitere in Vorbereitung.

Für die Redaction verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Donnerstag, den 26. April 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 724—777 Gr. 137 bis 151 M. bez.
inländisch bunt 687—731 Gr. 135—144 M. bez.
inländ. roth 769 Gr. 150 M. bez.

Roggen p. Tonne v. 1000 Kilgr. per 714 Gr. Normalgew.
inländisch grobkörnig 694—726 Gr. 139 M. bez.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch große 615—638 Gr. 125—$125^1/_2$ M. bez.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch grüne 120 M. bez.

Wicken per Tonne von 1000 Kilogr.
inländische 95—120 M. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 120—130 M. bez.

Dotter per Tonne von 1000 Kilogr.
transito 125—150 M. bez.

Kleie per 50 Klg. Weizen- 3,95—4,20 M. Roggen- 4,25—$4,42^1/_2$ M. bez.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 26. April 1900.

Weizen 136—150 Mark, abfallende Qualität unter Notiz.

Roggen, gesunde Qualität 124—134 Mk., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.

Gerste 116—123 Mk. — Braugerste 123—133 Mark, feinste, über Notiz.

Hafer 120—126 Mk.

Futtererbsen nominell ohne Preis. — Kocherbsen 135—145 Mk.

202. Königl. Preuß. Klassenlotterie.

4. Klasse. Ziehung am 26. April 1900. (Vorm.)
Nur die Gewinne über 220 Mk. sind in Parenthesen beigefügt.
(Ohne Gewähr. A. St.-A. f. Z.)

115 204 45 316 55 623 746 851 (300) 52 72 901 **1**123 27 303 838 **2**080 138 60 79 427 664 712 16 49 60 **3**192 321 415 36 551 67 69 647 756 87 940 **4**194 279 [illegible] 562 669 865 **5**051 213 (1000) 67 (300) **6**230 33 [illegible]2 578 658 864 (1000) 944 46 78 **7**064 175 232 98 321 870 (500) **8**059 205 48 680 (500) 814 29 **9**048 [illegible] 432 74 (300) 587 645 78 875 942 49

10199 512 726 78 837 **11**287 **(3000)** 91 437 43 715 **(3000)** 99 847 933 **12**053 [illegible]

[illegible]

641 852 970 **107**152 53 90 236 88 622 39 708 62 802 950 97 **108**065 81 254 86 300 418 577 820 28 59 63 **109**016 149 **(3000)** 50 80 355 407 12 (500) 74 (300) 503 7 81 708 35 991

110108 294 (300) 310 26 59 94 454 642 706 22 30 821 **111**125 373 460 586 618 777 (300) 87 896 **112**013 151 366 (500) 403 516 37 622 38 748 928 45 (300) 90 **(3000)** **113**699 762 910 **114**164 215 (500)

[illegible]

71 687 760 979 **222**016 38 54 303 12 536 610 72 902 67 (500) **223**202 348 659 727 826 939 50 74 **224**148 92 212 313 19 467 564 78 718 959 72 84 **225**003 135 63 251 68 (300)

Berichtigung. In der Liste vom 25. April Nachmittags ist Nr. **65225** statt 75225 gezogen.

202. Königl. Preuß. Klassenlotterie.

4. Klasse. Ziehung am 26. April 1900. (Nachm.)
Nur die Gewinne über 220 Mk. sind in Parenthesen beigefügt.
(Ohne Gewähr. A. St.-A. f. Z.)

[illegible]

109131 47 (500) 254 86 568 916 **110**226 314 76 736 866 **111**005 41 121 30 233 372 91 546 745 70 74 919 20 99 **112**073 96 101 29 233 46 407 (300) 9 **(3000)** 515 881 974 85 **113**062 129 409 (500) 586 635 (300) 728 54 **114**056 173 247 548 86 666 889 901 20 81 **115**057 58 132 246 81 321 402 11 32 (300) 515 19 810 18 43 65 913 89 **116**049 242 363 78 440 62 524 656 97 768 **(5000)** 874 986 **117**065

[illegible]

210233 84 411 65 77 89 (300) 96 855 934 89 **211**035 79 92 **(3000)** 643 66 781 869 **212**081 94 308 64 608 41 877 **213**020 88 182 **214**053 77 (300) 279 619 77 93 (500) 854 78 953 **215**193 217 (1000) 99 506 667 708 902 **216**020 239 (300) 63 82 302 85 545 630 91 **217**114 **(3000)** 30 557 (1000) 619 (500) 756 **218**074 316 676 (1000) 722 41 967 **219**033 72 141 82 240 95 413 34 (500) 511 17 64 669 731 867 78 941

220116 44 58 272 78 607 868 74 928 47 **221**061 98 178 85 393 464 536 606 719 45 **222**204 14 66 382 434 52 569 606 12 708 889 941 **223**163 200 15 398 429 677 (1000) 805 (500) 23 995 **224**020 338 (1000) 39 402 587 606 68 859 **225**004 13 190 201 73 456 76 515

Im Gewinnrade verblieben: 1 Gew. à 500 000 Mk., 2 à 200 000 Mk., 2 à 150 000 Mk., 2 à 100 000 Mk., 1 à 75 000 Mk., 2 à 50 000 Mk., 2 à 40 000 Mk., 6 à 30 000 Mk., 24 à 15 000 Mk., 42 à 10 000 Mk., 86 à 5000 Mk., 1228 à 3000 Mk., 1335 à 1000 Mk., 1541 à 500 Mk.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende Polizei-Verordnungen:

„Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch mit Zustimmung des Gemeindevorstandes hierselbst für den Polizeibezirk der Stadt Thorn unter Abänderung bezw. Ergänzung der Polizeiverordnung vom 15. März 1889 Folgendes verordnet:

§ 1. **Wer einen Hund in ein öffentliches Lokal (Gasthaus, Schanklokal) mitbringt, wird mit einer Geldstrafe von 1—9 Mark oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.**

§ 2. Eine gleiche Strafe trifft den Lokalinhaber (Gastwirth, Schankwirth), welcher Hunde in seinem Lokal duldet.

§ 3. Das Mitbringen von Hunden auf die hiesigen Marktplätze während der Dauer der Wochenmärkte ist verboten. Ausgenommen sind diejenigen Hunde, welche zum Ziehen der Handwagen benutzt werden; doch dürfen dieselben auf den Marktplätzen nicht frei umherlaufen.

§ 4. Uebertretungen gegen die Bestimmungen des vorstehenden § werden mit einer Geldbuße von 1—9 Mk. oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Thorn, den 6. April 1892.

Die Polizeiverwaltung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 erhält hiermit die Polizeiverordnung vom 6. April 1892 mit Zustimmung des Gemeindevorstandes hierselbst folgenden Zusatzparagraphen:

§ 2a Mit Genehmigung des Lokalinhabers (Gastwirthes, Schankwirthes), dürfen Hunde in **Gartenlokale** mitgebracht werden, **wenn sie an der Leine geführt oder festgelegt (angebunden) werden.**

Thorn, den 26. Mai 1891.

Die Polizeiverwaltung.

sowie § 8 des Regulativs vom 13./14 Januar 1892.

Jeder Besitzer eines steuerpflichtigen Hundes erhält **gegen Entrichtung der Steuer eine Marke** von Blech, auf der die laufende Nummer des Steuerregisters und die Jahreszahl vermerkt ist. **Diese Marke muß jeder Hund,** für den sie gegeben ist, **beständig am Halse tragen.** Geht eine solche Marke verloren, so muß ein Doppel derselben erbeten und wird dasselbe gegen Entrichtung von 20 Pf. gegeben werden."

werden hiermit in Erinnerung gebracht.

Thorn, den 24. April 1900.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Gewerbesteuer-Rolle der Stadt Thorn für das Steuerjahr 1900 wird in der Zeit vom

26. April bis einschl. 2. Mai d. J.

in unserer Kämmerei-Nebenkasse im Rathhause während der üblichen Dienst-Stunden zur Einsicht ausliegen.

Wir machen jedoch darauf aufmerksam, daß nach Artikel 40, N. 3 der Ausführungsanweisung vom 4. November 1895 zum Gewerbesteuergesetz vom 24. Juni 1891 **nur den Steuerpflichtigen die Einsichtnahme in die Rolle gestattet ist.**

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die für den Neubau der Knaben-Mittelschule erforderlichen Schlosserarbeiten einschl. Materiallieferungen sollen am

Mittwoch, den 2. Mai d. J.

Vormittags 11 Uhr im Stadtbauamte vergeben werden.

Zeichnungen liegen auf der Baustelle „Neubau der Knaben-Mittelschule Wilhelmsplatz", die Angebotsformulare und Bedingungen im Stadtbauamt während der Dienststunden zur Einsicht aus, und können auch von dort gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden.

Der Magistrat.

Standesamt Mocker.

Vom 19.—26. April cr. sind gemeldet:

Geburten.

1. Sohn dem Schuhmachermstr. Friedrich Woelk. 2. Sohn dem Arbeiter Stephan Cichocki. 3. Sohn dem Hilfsweichensteller Gustav Krumrey. 4. Sohn dem Schuhmacher Friedrich Wolff. 5. Sohn dem Eigenthümer Johann Barwitzki. 6. Sohn dem Zimmergesellen Johann Kappel, Col. Weißhof. 7. Sohn unehelich. 8. Tochter dem Besitzer Franz Slonecki. 9. Tochter dem Bäckermeister Stanislaus Maternicki. 10. Tochter dem Lehrer Theophil Werner. 11. Tochter dem Arbeiter Joseph Schwartz. 12. Tochter dem Arbeiter August Sommer. 13. Tochter dem Arbeiter Franz Strobacki. 14. Sohn dem Arbeiter August Grose. 15. Sohn dem Bäckermeister Gustav Konietzko. 16. Sohn unehelich. 17. Sohn dem Postschaffner Emil Kutscher. 18. Sohn dem Schuhmachermeister Carl Stensitzki.

Sterbefälle.

1. Otto Klemp 2 J., Kol. Weißhof. 2. Wwe. Wilhelmine Mißmann, geb. Wolff 86 J. 3. Boleslaus Lewandowski 3 M. 4. Wwe Dorothea Kalkowski geb. Wilmowius 80 J. 5. Leon Kaniewski 8 W. 6. Casimir Kwella 4 M.

Aufgebote.

Sergeant im Fußart-Regt. Wilhelm Besta-Rudack u. Clara Staaks.

Eheschließungen.

1. Packmeister Paul Klingauf mit Auguste Sonnenberg. 2. Arbeiter Richard Braun mit Alwine Warwel beide Schönwalde. 3. Königl. Schutzmann Carl Willing-Berlin mit Valeria Rutkowski.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.